



Offizielles Organ des Deutschen Brauer-Verbandes.

Nr. 5.

Hannover, den 30. Januar 1892.

2. Jahrgang.

Erscheint jeden Sonnabend. — Abonnement bei direkter Zusendung unter Kreuzband: für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1.50 M., für das Ausland 2 M., pro Quartal. Partienverkauf nach Uebereinkunft. Inserate die fünfgespaltene Petitzeile 20 Pfg. — Redaktion: Richard Wiehle, Linden-Hannover, Nieschlagstraße 13. Sämmtliche Briefe sowie Geldsendungen sind zu adressiren: R. Wiehle, Linden-Hannover, Nieschlagstraße 13.

Aufruf an alle deutschen Brauer!

Der Nürnberger Brauerstreik tobt bereits über vier Wochen und ist noch nicht ganz beendet. Es haben jetzt zwar sämtliche Brauereien die Forderungen bewilligt und auch das Personal wieder angenommen — nur der Freiherr von Lucher noch nicht. Es sind daher noch ca. 50 Kollegen zu unterstützen. Darum, Kollegen, zeigt, daß Ihr das Solidaritätsgesühl richtig erfaßt habt, und denkt, daß der Sieg dieser Kollegen auch der Eure sei. Nochmals zeigt, daß der deutsche Brauerverband gewillt ist, ganz für seine Mitglieder einzutreten. Alle Sendungen sind zu richten an: Jak. Schmidt, Nürnberg, Jakobstraße. Der Verbandsvorstand. R. Wiehle.

NB. Ein genauer Bericht folgt in nächster Nummer.

Aufruf an die deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen.

Der von der Berliner Gewerkschaftskonferenz in Aussicht genommene allgemeine deutsche Gewerkschaftskongreß findet am Montag, 14. März 1892, im Odeon in Halberstadt statt. Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate u. s. w.).
2. Bericht über die Thätigkeit der Generalkommission.
3. Die Organisationsfrage (Organisations-Entwurf).

Die Verhandlungen des Kongresses werden am 14. März, Morgens 9 Uhr, eröffnet und dürfen 4 bis 5 Tage in Anspruch nehmen. Anträge, welche auf die Tagesordnung kommen sollen, sind bei dem Unterzeichneten einzureichen. Die einlaufenden Anträge werden veröffentlicht und zur Diskussion gestellt.

Der 16. März ist zur Abhaltung der Spezialkongresse der Vertreter der einzelnen Industriegruppen vorgesehen und läßt sich mit Rücksicht hierauf die Zeitdauer der Kongreßverhandlungen nicht genau bestimmen.

Für die Vertretung auf dem Kongreß gab die Berliner Konferenz folgende Bestimmungen: „Die zentralisirten Gewerkschaften treten nach Bekanntwerden der Gewerbeordnungs-Novelle zu einem allgemeinen Gewerkschaftskongreß zusammen, um Normen für ein Zusammenwirken dieser Organisationen aufzustellen.

Lokalorganisationen in Staaten, welche gesetzlich verhindern, sich der Zentralisation anzuschließen, können sich auf dem Kongreß durch gemeinsame Delegirte vertreten lassen. Zentralorganisationen bis zu 1000 Mitgliedern entsenden einen Delegirten, größere Organisationen für jedes weitere 1000 ebenfalls einen Delegirten.

Lokalorganisationen können für je 1000 Mitglieder je einen gemeinsamen Vertreter entsenden. Orte, wo diese Gesamtmitgliedszahl nicht erreicht wird, haben sich zum Zwecke der Vertretung mit anderen Orten zu verbinden.“

Nach diesen Bestimmungen sind die Wahlen der Vertreter auf dem Kongreß in den Zentralvereinen durch den Vorstand nach Maßgabe der Mitgliederzahl auszuschreiben. Dasselbe geschieht in den Gewerben, in welchen eine zentrale Kommission die Leitung der gewerkschaftlichen Angelegenheiten in Händen hat.

Weniger leicht wird die Wahl der Vertreter für die Lokalorganisirten Arbeiter werden. Diese Wahl muß in öffentlichen Versammlungen erfolgen, und wird daher eine feste Begrenzung der Zahl der Wähler nicht gegeben werden können. Jedenfalls ist es in diesen Fällen praktisch, wenn sich in den einzelnen Orten Kommissionen bilden, die nach dem Stande der einzelnen Vereine die Zahl der am Ort Lokalorganisirten Arbeiter abschätzen und darnach die Zahl der Vertreter für den Ort bestimmen. Die Wahlen müßten dann in allgemeinen Gewerkschafts-Versammlungen oder in Versammlungen verwandter Berufszweige vorgenommen werden.

Aus dem Wortlaut der von der Berliner Konferenz gegebenen Bestimmungen ist nicht ungewisshast zu ersehen, ob auch die Lokalorganisirten Arbeiter in den Bundesstaaten, in welchen durch die Vereinsgesetze ein Hinderniß für die Zentralisation nicht gegeben ist, auf dem Kongreß zur Vertretung gelangen sollen. Der Entscheid über die Zulassung solcher Delegirten muß demnach in die Hand des Kongresses gelegt werden. Unzweifelhaft berechtigt zur Teilnahme an den Verhandlungen des Kongresses dürften hier wohl nur die Vertreter der Lokalorganisirten Arbeiter derjenigen Berufe sein, für welche eine Zentralisation nicht besteht. Ist eine solche vorhanden, dann steht dem Anschluß an dieselbe nichts im Wege und wird außerdem der betreffende Beruf auf dem Kongreß durch die Zentralisation vertreten.

Die Zentralvereine, welche eine größere Zahl Delegirte zu entsenden haben, bitten wir, die Wahlen nach Möglichkeit so einzurichten, daß die verschiedensten Gegenden des Landes vertreten werden. Jeder Delegirte hat sich durch ein Mandat seiner Auftraggeber zu legitimiren.

Die gewählten Vertreter bitten wir baldmöglichst bei dem Unterzeichneten anmelden zu wollen.

Es wäre wünschenswerth, wenn nicht nur die Zentralvereine, sondern auch die Lokalorganisirten Arbeiter in Sachsen dafür sorgen wollten, daß eine möglichst große Vertretung der Arbeiterschaft auf dem Kongreß erfolgt. Besonders erscheint uns der Beschluß einzelner Zentralorganisationen, statt 10 oder 12 nur 2 oder 3 Delegirte zu entsenden, nicht zweckmäßig. Es ist von Bedeutung, daß auf diesem ersten Gewerkschafts-Kongreß möglichst alle Gegenden des Landes durch verschiedene Vertreter der verschiedenen Berufe vertreten werden, damit zunächst ein Bild über die vorhandene Meinung gegeben wird.

Die Bedeutung des Kongresses für die deutsche Arbeiterbewegung ist nicht zu unterschätzen. Die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Gewerkschaftsorganisation ist heute auch von den parteigenösslichen Kreisen anerkannt worden, welchen bis dahin die Gewerkschaftsbewegung unsympathisch war, weil sie fürchteten, dieselbe würde Selbstzweck werden. Es gilt nun, die einzelnen Organisationen, welche bis dahin, unbekümmert darum, ob diejenigen anderer Berufe zu folgen im Stande waren, vorwärts gingen, zu einem festen, solidarischen Ganzen zu verbinden. Der Kampf um die Erlangung besserer Lebensbedingungen, der bis dahin von den einzelnen Arbeitergruppen geführt worden ist, soll nunmehr so organisiert werden, daß stets die gesammten organisirten Arbeiter dabei theilhaftig werden. Die Verbindung der gesammten Organisationen zu einem einheitlichen Ganzen muß kommen, weil auch das Unternehmertum sich immer mehr in geschlossenen Vereinen verbindet. Mit der bisherigen Organisation aber vermögen wir, wie die schweren Kämpfe des Vorjahres deutlich zeigten, diesem Vorgehen nicht Widerstand genug entgegenzusetzen. Die Erkenntniß, daß eine Stärkung der Organisationen kommen muß, durchbringt alle

theiligten Kreise, nur über die Form, in welcher die Stärkung durch die Verbindung vor sich gehen soll, bestehen Meinungsverschiedenheiten. Diese sollen auf dem Kongreß beseitigt werden. Deswegen ist es nothwendig, daß an allen Orten eine Diskussion der gemachten Vorschläge auf Abänderung der Organisation stattfindet und die Delegirten entsprechende Aufträge erhalten.

Wir ersuchen die deutsche Arbeiterschaft in diesem Sinne wirken zu wollen. Der Gewerkschaftskongreß wird den Grundstein für eine geregelte Gewerkschaftsbewegung legen und diese wird mit dazu beitragen, daß die Arbeiterklasse die Gleichberechtigung auf allen Gebieten erlangt.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. C. Legien, Hamburg-St.-Georg, An der Koppel 79, I.

Die Bestrafung des Elends.

Es ist das Verhängniß unserer herrschenden Gesellschaft, daß sie Ursache und Wirkung in den meisten Fällen beharrlich verwechselt. Ueberall, wo ein Mißstand sich zeigt, da wird sofort nach einem Pflaster gesucht, welches das Uebel, wenn nicht beseitigen, doch wenigstens verdecken soll. Wie aber die Erfahrung in der Heilkunde zeigt, daß alle Quackalberei nur dazu führt, den Krankheitsstoff in den Körper zurückzudrängen und den letzteren immer mehr zu zerstören, so erweist sich auch die soziale Kurpfuscherei als unfähig, eine wahrhafte Heilung sozialer Schäden herbeizuführen. Die Ursache hiervon ist, daß man in beiden Fällen eben die Ursache des Übels nicht zu erkennen vermag, oder nicht erkennen will.

In sozialer Beziehung muß man entschieden das Bessere annehmen. Unsere Gesellschaft hat einen triftigen Grund, die Ursachen des sozialen Elends absichtlich zu übersehen. Sie würde sich ihr eigenes Urtheil sprechen müssen, wenn sie die wahre Ursache des Elends zugestehen wollte, denn die wahre Ursache ist — sie selbst!

Obwohl es noch von jedem wahrhaft unbefangenen Manne der Wissenschaft behauptet oder zugestanden wurde, daß die Trunksucht, insbesondere der unmäßige Genuß des Branntweins, eine Folge der Armuth und des Elends ist, daß der Arme sich häufig nur aus Verzweiflung und Noth dem Schnapsteufel in die Arme wirft, ja, daß er eigentlich nur wegen der unzulänglichen Nahrung gar oftmals, auch bei verhältnißmäßig geringem Branntweingenuß, in Trunkenheit geräth und so allmählich unrettbar dem Alkoholismus verfällt, — so behaupten unsere Staatsweisen, als die getreuen Handlanger der kapitalistischen Gesellschaft, dennoch stets und ständig: Die Trunksucht ist die Ursache der Verarmung und des Elends — und nun wird flugs ein Gesehentwurf gemacht zur Bestrafung der Trunksucht.

Bereits im vorigen Sommer wurde der Gesehentwurf bekannt gemacht. Er hat jetzt die Zustimmung des Bundesraths gefunden und wurde nun auch dem Reichstag vorgelegt.

Der Bundesrath hat nicht viel an dem ursprünglichen Entwurf geändert. Die Motive dazu sind wahrcheinlich noch nicht fertig gestellt, dieselben sollen nachfolgen; ebenso eine Zusammenstellung ähnlicher Geseze, welche im Auslande bestehen.

Nach dem ersten Entwurf war den Kleinhändlern verboten, Branntwein oder Spiritus in einer geringeren Menge als 1/2 Liter abzugeben. Der Bundesrath hat diese Menge auf 1/4 Liter bestimmt. Die Verpflichtung der Wirthe, andere als spirituose Getränke sowie bestimmte Speisen zu

